

(Nr. 518.) Desgleichen über die Beschwerde des R. F. Müller in Hohendorf wegen verweigerter Schanzconcession.

Präsident von Zehmen: Beide Nummern ebenfalls an die vierte Deputation.

(Nr. 519.) Desgleichen über die Petition Moritz Hensel's in Leipzig um Gewährung einer Entschädigung wegen Ueberbrückung der Bschopau und Mulde betr.

Präsident von Zehmen: Das Vereinigungsverfahren ist von der Zweiten Kammer einzuleiten.

(Nr. 520.) Desgleichen über die Petition der Schreibervereine zu Leipzig, die Rettung von der Verwahrlosung ausgefetzten Kindern betr.

Präsident von Zehmen: Die Zweite Kammer hat sich dem Beschluß der Ersten Kammer, die Petition zur Kenntnißnahme zu überweisen, angeschlossen; der Gegenstand geht an die vierte Deputation zu Ausarbeitung der Ständischen Schrift.

(Nr. 521.) Desgleichen vom 4. März, Schlußberatung über die auf Erbauung von Eisenbahnen und Errichtung von Haltestellen gerichteten Petitionen betr.

(Nr. 522.) Desgleichen vom 5. März, fortgesetzte Schlußberatung über die auf Erbauung und Errichtung von Haltestellen gerichteten Petitionen betr.

(Nr. 523.) Desgleichen über die zu Cap. 93, 94 und 96 des Etats der Zuschüsse, Cultusdepartement, eingegangenen Petitionen betr.

(Nr. 524.) Desgleichen vom 6. März über Cap. 24, 25, 26 und 35 des Etats der Zuschüsse, sowie das königl. Decret Nr. 22, den Umbau des Zeughauses betr.

(Nr. 525.) Desgleichen über das königl. Decret Nr. 42, die Bewilligung einer Ehrengabe an Professor Dr. Schilling betr.

Präsident von Zehmen: Die vorgetragenen Nrn. 521 bis mit 525 an die zweite Deputation.

(Nr. 526.) Schreiben des königl. Gesamtministeriums vom 7. März, das königl. Decret wegen Besetzung des Staatsgerichtshofs betr.

Präsident von Zehmen: Ist zunächst zu verlesen.
(Geschieht durch Secretär Böhr.)

Derselbe verliest auch das Allerhöchste Decret.

Das königl. Decret wird gedruckt und vertheilt werden.

(Nr. 527.) Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 42, die Bewilligung einer Ehrengabe an den Professor Dr. Schilling betr.

Präsident von Zehmen: Wird gedruckt, vertheilt und kommt auf eine Tagesordnung.

Es ist dies der letzte Gegenstand der heutigen Registrande.

Entschuldigt hat sich für heute wegen Unwohlseins Herr Commerzienrath Wannschaff.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht: „Bericht der zweiten Deputation über Abschnitt H, Cap. 88 bis 102 des Etats der Zuschüsse für 1884/85, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2.

Bericht d. II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 96.)

Referent Herr von Trübschler!

Referent Rittergutsbesitzer von Trübschler: Meine Herren! Ich habe nicht die Absicht, zu dem Bericht noch einleitende Bemerkungen zu machen, und werde mich auch, dafern nicht von der Kammer etwas Anderes gewünscht werden sollte, der Verlesung des Ihnen erstatteten Berichts enthalten und mich begnügen, die Anträge der Deputation vorzutragen. Ich habe demnächst zu erwarten, ob eine allgemeine Debatte beliebt wird?

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die allgemeine Debatte über das Departement des Cultus. Wünscht Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Wir gehen zur speciellen Berathung über.

Referent Rittergutsbesitzer von Trübschler: Es wird seitens der Deputation zu Cap. 88 beantragt:

„Cap. 88 der Vorlage gemäß die Einnahme in Titel 1 bis 3 mit 540 Mark, die Ausgabe in Titel 4 bis 23 mit 215,926 Mark, eingeschlossen 7700 Mark transitorisch, zu bewilligen.“

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Cap. 88? — Es ist nicht der Fall.

„Tritt die Kammer den Vorschlägen der Deputation zu Cap. 88 bei?“

Einstimmig: Ja.

Referent Rittergutsbesitzer von Trübschler: Cap. 89, Evangelisch-lutherisches Landesconsistorium. Die Deputation empfiehlt zunächst, die Besoldung des Präsidenten des Landesconsistoriums dem Antrag der königl. Staatsregierung gemäß mit 12,600 Mark normalmäßig im Etat einzustellen, und beantragt weiter demgemäß:

„Titel 3, der Präsident 12,600 Mark, der Vicepräsident 5400 Mark, das ist 18,000 Mark normalmäßig und somit Cap. 89 im Uebrigen nach der Vorlage die Einnahme in Titel 1 und 2 mit 327 Mark

*) W. II. R. 1. Bd. S. 672 ff.